1. Richtlinien für 1418coach-Beiträge des Kompetenzzentrums Sport des Kantons Bern

1.1 Anforderungs- und Ausschlusskriterien

- Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze von 1418coaches mit gültiger 1418coach-Anerkennung.
- Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze in Aktivitäten in der Nutzergruppe 1 und 2, die im Rahmen von J+S stattfinden, die geltenden Bedingungen von J+S erfüllen und innerhalb eines J+S-Kurses stattfinden, welcher J+S-Beiträge auslöst.
- Die beitragsberechtigten Einsätze schliessen Einsätze in Trainings, Wettkämpfen und Trainingslagern ein. Es besteht keine Mindestanforderung an die Anzahl Einsätze.
- In einer Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag) sind pro notwendigem J+S-Leiterin/-Leiter maximal zwei 1418coaches beitragsberechtigt.
- Pro Tag werden maximal zwei Einsätze pro 1418coach ausbezahlt.
- Ist ein 1418coach selbst Teilnehmerin/Teilnehmer in einer J+S-Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag), kann er/sie für die gleiche Aktivität keine 1418coach-Beiträge auslösen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von 1418coach-Beiträgen.

1.2 Gültigkeit 1418coach-Anerkennung

- Die 1418coach-Anerkennung ist sportartenunabhängig. Ein anerkannter 1418coach darf in den Nutzergruppen 1 und 2 in allen Sportarten, Altersgruppen und unter Berücksichtigung der sportartenspezifischen Anforderungen eingesetzt werden.
- Die 1418coach-Anerkennung wird durch den Besuch des 1418coach-Weekends erworben und ist direkt nach dem Besuch des Weekends entschädigungsrelevant.
- Die 1418coach-Anerkennung läuft am 31. Dezember des Jahres ab, in welchem der 1418coach 18 Jahre alt wird. Falls der 1418coach vor diesem Zeitpunkt eine für die geleitete Sportart gültige J+S-Anerkennung erwirbt, läuft die 1418coach-Anerkennung ab Gültigkeitsbeginn dieser J+S-Anerkennung ab. Ausschlaggebend ist der Eintrag in der Nationalen Datenbank für Sport (NDS)
- Die 1418coach-Anerkennung hat keinen Einfluss auf das J+S-Ausbildungssystem. Zukünftige J+S-Ausbildungskurse müssen vollumfänglich besucht werden.

1.3 Erfassung 1418coach-Einsätze

- Die Einsätze eines 1418coaches in J+S-Aktivitäten (Trainings, Wettkämpfe, Trainingslager) werden über die Anwesenheitskontrolle des jeweiligen J+S-Kurses erfasst. Dazu wird der 1418coach in der NDS als «Hilfsleiter/-in 1418» dem J+S-Kurs hinzugefügt und seine/ihre Anwesenheit wird erfasst und eingetragen.
- Nach Abschluss des J+S-Kurses muss innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des J+S-Angebots ein Antrag zur Beitragsentschädigung via Onlineformular beim Kompetenzzentrum Sport eingereicht werden.

1.4 Beitragshöhe und Auszahlung

- Höhe des Beitrags für 1418coach-Einsätze:
  - 5 Franken pro Training
  - 5 Franken pro Wettkampf
  - 10 Franken pro Trainingslagertag
- Die Auszahlung der 1418coach-Beiträge erfolgt nach Abschluss des J+S-Angebots und nach Auszahlung der J+S-Beiträge separat auf das in der NDS erfasste Konto der jeweiligen Organisation.
- Der J+S-Coach erhält pro Angebot eine Übersicht über die ausgelösten1418coach-Beiträge.

2. Leitfaden für J+S-Coaches

2.1 Erfassen in der Anwesenheitskontrolle (AWK)

- 1418coaches sind in allen J+S-Kursen, in denen sie als 1418coach mindestens einen Einsatz hatten, als Leitperson in der AWK der NDS hinzugefügt (Abbildung 1).
- Die 1418coaches erscheinen in der AWK mit der Funktion "Helfer/in" oder «Hilfsleiter/in 1418» (Abbildung 2).
- Die Anwesenheit der 1418coaches während des J+S-Kurses ist in der AWK korrekt erfasst.
- In einer Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag) sind pro notwendiger J+S-Leitperson maximal zwei 1418coaches eingesetzt.
- Ist ein 1418coach selbst Teilnehmerin oder Teilnehmer in einer J+S-Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag), ist sie/er für die gleiche Aktivität nicht auch gleichzeitig als Helfer/in angekreuzt.

Abbildung 1: Hinzufügen von 1418coaches (Hilfsleiter/-in 1418)

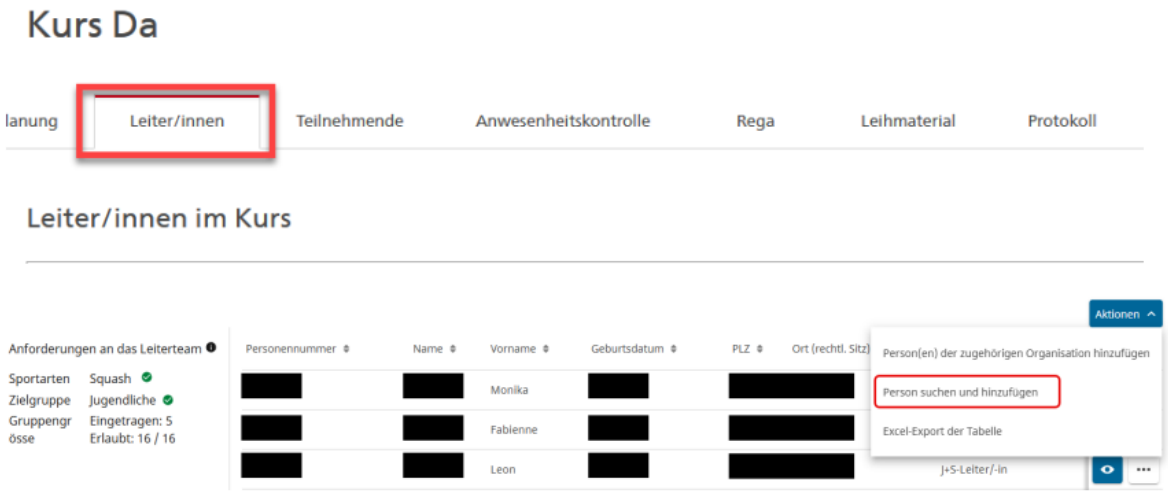


Abbildung 2: Status Hilfsleiter/-in 1418 oder Helfer/-in



2.2 Auszahlung

- Innert 30 Tagen nach Abschluss des Angebotes auf der NDS meldet die oder der J+S-Coach die Anzahl Einsätze mittels **Onlineformular** beim Kompetenzzentrum Sport.
- 1418coach-Beiträge werden erst ausbezahlt, wenn der Kurs J+S-Gelder ausgelöst hat.
- Die 1418coach-Beiträge erfolgen separat und nachträglich zu den J+S-Beiträgen, da es sich um kantonale Gelder handelt.
- Nach Abschluss eines J+S-Angebots kann es bis zu 3 Monaten dauern, bis die 1418coach-Beiträge auf das Vereinskonto überwiesen werden.
- Die 1418coach-Beiträge werden auf das gleiche Konto überwiesen wie die J+S-Beiträge.
- Im Sinne der Wertschätzung des Engagements der Jugendlichen sind die 1418coach-Beiträge zur Entschädigung der 1418coaches einzusetzen.
- 1418coaches aus anderen Kantonen, welche in Vereinen im Kanton Bern eingesetzt werden, müssen dem Kompetenzzentrum Sport vor Abschluss des Angebots gemeldet werden, damit diese im Auszahlungssystem berücksichtigt werden.